

**Was bringt das Neue Jahr
im Gesundheitswesen?
Informationen zur Weitergabe an
Ihre Mitglieder!**

Nahezu jedes Jahr müssen sich die Versicherten und Leistungserbringer (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser) mit einer ganzen Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen rund um die Krankenkassen, die Gesundheit und allgemein in dem Bereich der Sozialabgaben auseinandersetzen. Das gilt auch für das Jahr 2013:

Praxisgebühr

Die Praxisgebühr wird neun Jahre nach ihrer Einführung wieder abgeschafft. Die Zuzahlung von zehn Euro, die Kassenpatienten bei Arzt- und Zahnarztbesuchen bisher einmal im Vierteljahr entrichten müssen, entfällt zum 1. Januar 2013. Damit werden gesetzlich Versicherte um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Auf eine Senkung der Krankenkassenbeiträge wird verzichtet.

Änderungen im Transplantationsgesetz

Nach den Vorgaben des neuen „Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ sollen sich die Menschen in Deutschland künftig stärker mit dem Thema Organspende befassen. Die jüngsten Berichte über die Praxis der Organvergabe in Göttingen und Regensburg haben ein kritisches Medien- und Versichertenecho ausgelöst und Zweifel bei vielen Betroffenen und potenziellen Organspendern geweckt. In Deutschland warten zurzeit rd. 12.000 Menschen auf ein für sie lebensrettendes Organ, 1.000 von ihnen sterben jedes Jahr, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan bekommen. Die Betriebskrankenkassen werden, wie auch die anderen gesetzlichen Krankenkassen, ihre Versicherten ab dem 16. Lebensjahr anschreiben, informieren und mit einem Organspenderausweis ausstatten und sie zu einer Entscheidung anregen. So können die Versicherten auf der Rückseite des Organspenderausweises ankreuzen, ob und welche Organe sie nach ihrem Tod spenden wollen. Sie können aber auch der Entnahme von Organen und Geweben widersprechen oder eine Person benennen, die darüber entscheiden soll. Frühestens 2014 soll die Spendebereitschaft auch auf der elektronischen Gesundheitskarte registriert werden. Europaweit liegt Deutschland mit etwa 15 Organspendern pro einer Million Einwohner im hinteren Drittel der Länder!

Patientenrechte / Behandlungsfehler

Die Zahl der Behandlungsfehler lässt sich nur schätzen. Die Annahmen reichen von 40.000 bis 170.000 Behandlungsfehler jährlich. In jeden Fall machen diese Zahlen deutlich, wie wichtig es ist, Behandlungsfehler so weit wie möglich zu vermeiden. Viel Neues bringt das ab 1.1.2013 voraussichtlich in Kraft tretende Patientenrechtegesetz nach Auffassung der Betriebskrankenkassen jedoch nicht. Gerade darum werden sie ihre Versicherten künftig noch besser als bisher bei Behandlungsfehler unterstützen.

Sie begrüßen aber, dass künftig die Patienten von ihrem Arzt schriftlich über die Kosten Individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) informiert werden müssen. Zudem wird nunmehr gesetzlich klargestellt, dass Patienten ein Recht haben, unverzüglich Einsicht in ihre Patientenakten zu nehmen. Die Betriebskrankenkassen stellen bei der Hilfe für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen der Versicherten medizinische Fachgutachten zur Verfügung, zeigen Möglichkeiten des weiteren Vorgehens auf und nennen mögliche Anlaufstellen (z.B. Selbsthilfegruppen, Gutachter- und Schlichtungsstellen). Bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler sollte der Betroffene sich daher direkt an seine BKK wenden und mit dieser das weitere Vorgehen absprechen.

Anmerkung: Aus BKK-Sicht sind zumindest noch in Teilbereichen Änderungen zu erwarten.

Kontakt und
verantwortlich für den Inhalt:
Andreas Bensch
bensch@schlafapnoe-kassel.de